

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Januar 2013

Nr. 2013/90

KR.Nr. A 118/2012 (DDI)

**Auftrag Anna Rüefli (SP, Solothurn): Standesinitiative zur Verlängerung der Anstossfinanzierung von familienergänzenden Kinderbetreuungsplätzen durch den Bund (05.09.2012)
Stellungnahme des Regierungsrates**

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Standesinitiative einzureichen, in welcher der Bundesgesetzgeber aufgefordert wird, die in Art. 10 Abs. 4 des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung vorgesehene Befristung aufzuheben oder die Geltungsdauer des Gesetzes entsprechend zu verlängern und einen weiteren mehrjährigen Verpflichtungskredit zu bewilligen, so dass sich der Bund auch nach dem 31. Januar 2015 an der Anstossfinanzierung von schul- und familienergänzenden Betreuungsplätzen in den Kantonen und Gemeinden beteiligen kann.

2. Begründung

Das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung ist seit dem 1. Februar 2003 in Kraft. In Ausführung des Gesetzes wurde ein befristetes Impulsprogramm ins Leben gerufen, das die Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder fördert, damit die Eltern Erwerbsarbeit oder Ausbildung und Familie besser vereinbaren können. Gemäss Art. 10 Abs. 4 des Gesetzes läuft das Impulsprogramm am 31. Januar 2015 aus. Laut einem Bericht des Bundesamts für Sozialversicherungen vom Februar 2012 („Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung: Bilanz nach neun Jahren“) entsprechen die Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung jedoch nach wie vor einem grossen Bedürfnis. Gesamtschweizerisch wurden in den 9 Jahren seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes im Jahr 2003 1'999 Gesuche bewilligt und allein im letzten Jahr erneut 330 neue Gesuche eingereicht. Der Bund hat damit die Schaffung von rund 35'600 neuen Betreuungsplätzen unterstützt. Laut der vom Bundesamt für Sozialversicherungen geführten Statistik wurden allein im Kanton Solothurn seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes im Jahr 2003 546 neue Plätze geschaffen (250 neue Plätze in Kindertagesstätten und 296 neue Plätze bei der schulergänzenden Kinderbetreuung). Insgesamt wurden den Solothurner Institutionen Finanzhilfen in der Grössenordnung von 2'029'525 Franken ausbezahlt.

Auch der Regierungsrat weist in seiner Beantwortung der Interpellation „Wie viele familienergänzende Betreuungsplätze fehlen im Kanton Solothurn?“ (I 072/2011) auf die grosse Bedeutung der Fördergelder des Bundes für die Schaffung neuer familienergänzender Betreuungsplätze im Kanton Solothurn hin. Allein im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter sind rund 282 Plätze der gesamthaft 672 Plätze (Stand Juni 2011), d.h. rund 42% aller Plätze, mit Unterstützung der Bundesgelder entstanden. In der gleichen Beantwortung weist der Regierungsrat darauf hin, dass die Nachfrage das Angebot an Betreuungsplätzen in allen Bezirken des Kantons Solothurn übertrifft und das Angebot auch in Bezug auf die sozialpolitische Zielsetzung, einen Betreuungsplatz für jedes vierte Kind im Kanton anzubieten, ungenügend sei. Läuft das Impulsprogramm des Bundes anfangs 2015 aus, ohne dass der Kanton oder die Einwohnergemeinden in die Bresche springen, droht dem weiteren Ausbau von Betreuungs-

angeboten im Kanton Solothurn der Stillstand. Der Regierungsrat, der die quantitative und qualitative Verbesserung von familienergänzender Kinderbetreuung zu den sechs prioritär zu behandelnden Massnahmen des kantonalen Leitbilds und Konzepts Familie und Generationen (RRB 2009/2432) zählt, sollte daher alles Interesse daran haben, dass die Anstossfinanzierung des Bundes auch nach dem 31. Januar 2015 noch zur Verfügung steht.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen zu den Finanzhilfen des Bundes für familien- und schulergänzende Kinderbetreuungsangebote

Für folgende Angebotsformen können Finanzhilfen beim Bund beantragt werden: Kindertagesstätten¹, Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung¹, Strukturen für die Koordination der Betreuung in Tagesfamilien und Projekte mit Innovationscharakter.

Um als familien- oder schulergänzende Tagesbetreuungseinrichtung Bundesanstossfinanzierung erhalten zu können, müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein (z.B. Bedarfsnachweis, Betriebsgrösse, Betreuungsintensität und langfristige wirtschaftliche Stabilität). Projekte für die Koordination der Betreuung in Tagesfamilien können Finanzhilfen für Aus- und Weiterbildung sowie zur Verbesserung der Koordination oder der Qualität der Betreuung in Tagesfamilien erhalten. Projekte mit Innovationscharakter müssen eine grosse Breitenwirkung erzielen und als Modell für weitere Projekte dienen, auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein sowie hinsichtlich ihrer Durchführung und Wirkung evaluiert werden.

Gleichzeitig muss der Nachweis erbracht werden, dass auch weitere Beteiligte Finanzierungsbeiträge leisten, die Anstossfinanzierung somit nicht die einzige Subventionsquelle ist.

Die gesamte Verfahrensführung über den Bezug von Bundesanstossfinanzierung obliegt dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV). Es entscheidet über die Beitragsberechtigung, deren Dauer sowie die Höhe der Finanzhilfe und ist für die Ausrichtung der Finanzhilfen verantwortlich.

Die zuständige Behörde jenes Kantons, in dem das Angebot geschaffen oder erweitert werden soll, wird vor dem Entscheid des BSV dazu aufgefordert, eine Stellungnahme zum eingereichten Gesuch abzugeben. Inhalt der Stellungnahme bildet eine grundsätzliche Beurteilung des Vorhabens, des Bedarfs, der Qualität und des Finanzierungskonzepts der gesuchstellenden Einrichtung. Im Kanton Solothurn wird diese Aufgabe vom Departement des Innern, namentlich der Fachstelle Familie und Generationen im Amt für soziale Sicherheit (ASO), wahrgenommen. Die Beurteilung von Kindertagesstätten und Einrichtungen der schulergänzenden Betreuung erfolgt auf Basis der vorhandenen Unterlagen und der getroffenen Abklärungen im Hinblick auf die Bewilligungserteilung. Sofern es sich um ein nicht bewilligungspflichtiges Angebot, wie z.B. einen Mittagstisch, handelt, werden allenfalls zusätzlich notwendige Informationen zur Beurteilung des Angebotes eingeholt.

3.2 Zahlen zu Finanzhilfen für familien- und schulergänzende Kinderbetreuungsangebote im Kanton Solothurn (Stand 31.10.2012)

Seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung im Jahr 2003 erhielten – Stand 31. Oktober 2012 – im Kanton Solothurn insgesamt 26 Kindertagesstätten für Vorschulkinder eine Anstossfinanzierung. Dies entspricht 344 neuen Plätzen

¹ Nach der Verordnung über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung vom 9. Dezember 2002 (SR 861.1) sind Kindertagesstätten Betreuungsinstitutionen für Kinder im Vorschulalter; schulergänzende Betreuung umfasst Kinder im Schulalter ausserhalb der Unterrichtszeit.

in Kindertagesstätten. Bei den Einrichtungen der schulergänzenden Betreuung wurden 18 Einrichtungen unterstützt, was 345 neuen Plätzen entspricht. Es wurden 10 Mittagstische, 6 Horte und 2 Tagesschulen mit einer ausgedehnteren Tagesstruktur geschaffen. Im Kanton Solothurn haben bisher insgesamt 13 der genannten Einrichtungen von der Anstossfinanzierung aufgrund einer Erhöhung des Angebots profitiert.

Als Projekte für die Koordination der Betreuung in Tagesfamilien haben seit Inkrafttreten 2 Vereine ein Gesuch eingereicht und Anstossfinanzierung erhalten. Dabei handelt es sich um die Tageselternvereine in Dornach und in Solothurn.

Nachfolgender Statistik des ASO ist – verteilt auf die 14 Sozialregionen – die Anzahl der bewilligten Kindertagesstätten im Kanton Solothurn mit Plätzen für Vorschulkinder zu entnehmen (Stand: 31. Oktober 2012). Gleichzeitig zeigt die Tabelle auf, wie viele Gesuche seit dem Jahr 2003 ans BSV eingereicht und wie viele Plätze durch die Anstossfinanzierung neu geschaffen wurden.

Sozialregion	Total Kitas	davon durch BSV bewilligte Gesuche seit 2003	Total Plätze für Vorschulkinder	davon durch Anstossfinanzierung neu geschaffene Plätze
Bucheggberg, Biberist-Lohn-Ammannsegg	2	1	36	12
Dorneck	4	2	56	32
Mittlerer und unterer Leberberg	3	4	60	48
Oberer Leberberg	5	2	95	24
Oberes Niederamt	0	0	0	0
Olten	6	1	126	18
Solothurn	8	3	161	34
Thal-Gäu	4	3	72	52
Thierstein	1	0	21	0
Unteres Niederamt	5	4	89	52
Untergäu	1	2	36	36
Wasseramt Ost	1	1	27	10
Wasseramt Süd	1	1	12	12
Zuchwil-Luterbach	1	1	24	12
TOTAL	42	25	815	332

Die Fachstelle Kinder & Familien hat auf der Webseite www.kinderbetreuung-solothurn.ch insgesamt 60 Angebote mit einer schulergänzenden Tagesstruktur erfasst. Dabei handelt es sich um 42 Mittagstische, die nur über den Mittag offen haben und um 12 Horte, die auch Nachmittagsbetreuung anbieten. 6 Tagesstrukturen sind in Tagesschulen integriert. Da reine Mittagstische nicht bewilligungspflichtig sind, sondern nur Horte durch das ASO bewilligt werden, sind dem ASO lediglich die Anzahl Plätze in Horten sowie die durch das BSV bewilligten Mittagstischplätze bekannt. Aufgrund von Berechnungen wird angenommen, dass ein Mittagstisch durchschnittlich 15 Plätze anbietet.

Davon ausgehend gestaltet sich die Verteilung der schulergänzenden Tagesstrukturen auf die Sozialregionen folgendermassen:

Sozialregion	Total schulergänzende Tagesstrukturen	davon durch BSV bewilligte Gesuche seit 2003	Total Plätze für Schulkinder (geschätzt)	davon durch Anstossfinanzierung neu geschaffene Plätze
Bucheggberg, Biberist-Lohn-Ammannsegg	2	1	24	12
Dorneck	13	2	174	31
Mittlerer und unterer Leberberg	4	3	79	64
Oberer Leberberg	6	5	112	97
Oberes Niederamt	3	0	45	0
Olten	6	2	102	34
Solothurn	6	2	128	50
Thal-Gäu	1	0	5	0
Thierstein	4	0	55	0
Unteres Niederamt	7	2	116	37
Untergäu	1	0	12	0
Wasseramt Ost	3	0	40	0
Wasseramt Süd	2	0	27	0
Zuchwil-Luterbach	2	1	27	12
TOTAL	60	18	946	337

Wenn auch noch nicht in allen Sozialregionen entsprechende Angebote bestehen, zeigt die regionale Verteilung der Angebote im Kanton Solothurn, dass die Anstossfinanzierung den flächendeckenden Ausbau der familien- und schulergänzenden Betreuungsangebote fördert.

3.3 Finanzierung von Kitas durch die öffentliche Hand im Kanton Solothurn

Nach § 107 Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1; SG) obliegt die Förderung der familien- und schulergänzenden Betreuungsangebote den Einwohnergemeinden. Oftmals entrichtet eine Einwohnergemeinde jedoch in der Startphase einer Einrichtung noch keine Subventionen, da sie erst den Verlauf beobachten möchte. Die Anstossfinanzierung des Bundes ist daher nicht nur eine finanzielle, sondern auch eine gesellschaftspolitisch notwendige Massnahme, um die Zahl der familien- und schulergänzenden Angebote zu erhöhen.

Der Kanton Solothurn bietet allen neuen Kindertagesstätten für Vorschul- und Schulkinder, die neu eröffnen oder ihr Angebot erweitern, einen Startbeitrag in der Höhe von maximal Fr. 10'000.-- pro Angebot aus dem Adolf Schläfli-Fonds. Damit können vor allem erst- und einmalige Investitionskosten gedeckt werden.

3.4 Nachhaltigkeit und Impulswirkung der Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung

Der Schlussbericht der gesamtschweizerischen Evaluation „Anstossfinanzierung“ aus dem Jahr 2009, verfasst von der B, S, S. Volkswirtschaftliche Beratung AG, belegt, dass die Nachhaltigkeit der geförderten Betreuungsplätze insgesamt als sehr positiv einzuschätzen ist. Fast alle geförderten Einrichtungen existieren noch, und häufig konnten sie – auch nach Wegfall der Anstossfinanzierung – ihre Plätze zusätzlich ausbauen (v. a. die Kindertagesstätten). Negative Auswirkungen auf die Qualität der Kindertagesstätten aufgrund des Wegfalls der Anstossfinanzierung zeigten sich nur in Ausnahmefällen. In Sachen Impulseffekte kann eine höhere Sensibilisierung in Bezug auf die familien- und schulergänzende Betreuung ausgemacht sowie eine teilweise Kompensation der weggefallenen Finanzhilfen durch (dauerhafte) Beiträge von Kanton oder Gemeinden festgestellt werden. Ergänzend kann festgehalten werden, dass durch die Anstossfinanzierung die allgemeine Finanzierung der Angebote der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung breiter abgestützt ist. Vor allem in der Startphase – mit tieferen Belegungszahlen – ist dies von Vorteil.

Die Anstossfinanzierung ermöglicht den Trägerschaften zudem, in der Startphase weitere Einnahmequellen zu suchen respektive den häufig von künftigen Finanzgebern geforderten Bedarfsnachweis zu erbringen. Durch die Verbesserung der Auslastung steigen bei einkommensabhängigen Tarifen auch die Gemeindebeiträge, was ebenfalls zur nachhaltigen Wirkung der Anstossfinanzierung beiträgt.

3.5 Fazit

Nach wie vor ist der Bedarf nach familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten im Kanton Solothurn weder regional noch insgesamt gedeckt.

Aufgrund der nachhaltigen Wirkung auf den flächendeckenden Ausbau von familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten ist die Anstossfinanzierung des Bundes zwingend definitiv weiterzuführen.

Aufgrund der erhobenen Zahlen ist der Kanton Solothurn von der sozialpolitischen Zielsetzung, einen Betreuungsplatz für jedes vierte Kind anzubieten, noch weit entfernt. Deshalb sollen weiterhin sowohl neue Einrichtungen als auch bestehende, die ihr Angebot erweitern, mit Bundesgeldern unterstützt werden. Gerade aus betriebswirtschaftlicher Sicht sind Tagesbetreuungsangebote im Kanton Solothurn vielfach noch zu klein, um auf Dauer bestehen zu können. Bei etwas grösserer Betriebsgrösse können Synergien beim Personal sowie in der Administration genutzt werden. Auch die Ausrichtung der Anstossfinanzierung für eine Erweiterung des Angebots ist deshalb positiv zu werten und soll beibehalten werden.

Es kommt hinzu, dass insbesondere Anschlusslösungen an Betreuungsangebote im Vorschulbereich resp. im Schulbereich häufig fehlen und solche Angebote daher auszubauen sind.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatschreiber

Vorberatende Kommission

Sozial- und Gesundheitskommission

Verteiler

Departement des Innern

Amt für soziale Sicherheit (4; Ablage, SCH, HES, HOF)

Aktuariat SOGEKO

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat

Mitglieder der Fachkommission Familie Kind Jugend (elektronischer Versand durch ASO)

Kindertagesstätten des Kantons Solothurn (elektronischer Versand durch ASO)

Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn (VTSO) (Versand durch ASO)